
YOGASHALA

IYENGAR YOGA

ANMELDEFORMULAR

IYENGAR YOGA FRÜHLINGS RETREAT

ORT: Seminarhaus Holzmannstett
TERMIN: 28.04.24 - 01.05.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Iyengar Yoga Frühlings-Retreat vom 28.04. - 01.05.2024 an und versichere gleichzeitig, dass ich auf eigene Verantwortung am Unterricht teilnehme.

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Ort

Unterschrift

Kosten: € 360,-

Bitte überweisen Sie sofort € 360,- sofort mit Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars.

Erst dann ist die Teilnahme verbindlich. Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Kursbeginn (bis 31.03.2024) werden € 100,- berechnet, wird danach kein Ersatzteilnehmer gefunden, wird die gesamte Kursgebühr berechnet.

Überweisung bitte an:

Monika Hübner, GLS Bank, GLS Bank, DE12 4306 0967 8229 8751 01, BIC GENODEM1GLS

Die Anmeldung mailen an info@yogashala-muenchen.de

oder auf dem Postweg senden an: YOGASHALA, Roßmarkt 8, 80331 München

EMPFEHLUNGEN FÜR KUNDEN MIT GRUPPENBUCHUNGEN (SEMINARVERANSTALTER)

1 UMGANG MIT AGB UND STORNOBEDINGUNGEN DES HOTELS

- 1.1 Seminarveranstalter bitten wir, unsere Stornobedingungen an Ihre Teilnehmer 1:1 weiterzugeben.
- 1.2 Seminarveranstalter bitten wir, in deren Verträgen mit Ihren Teilnehmern, den Passus "Es gelten die Stornobedingungen und AGB des Seminarhauses" aufzunehmen.
- 1.2 Wir möchten in unseren AGBs vor allem auf Abschnitt 4.4 und 4.5 aufmerksam machen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate überschreitet.
- 3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (STORNIERUNG / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW))

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung und Verköstung sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.4 Ob eine Veranstaltung/Seminar stattfindet oder nicht, fällt nicht grundsätzlich in den Risikobereich des Hoteliers, sondern in den Risikobereich des Kunden.

4.5 Storniert der Kunde sein Zimmer(-kontingent), da seine im Hotel geplante Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, nicht durch das Hotel zu vertretenden Gründen ausfällt, so bleibt der Anspruch des Hotels auf die vereinbarten Stornierungsgebühren bestehen.

Geschäftsführer

Robert Primus <http://www.holzmannstett.de>

Tel.: +49-8039-8279445 Mobil +49-170-6451779 E-Mail: info@holzmannstett.de

USt-Ident-Nr: DE316134595

IBAN: DE34703211940019004821 (Unicredit Bank) Seminarhaus Holzmannstett Primus GbR